



Antrag

der Abgeordneten **Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Dr. Simone Strohmayr, Reinhold Strobl, Martina Fehlner, Harald Güller, Inge Aures, Klaus Adelt, Hans-Ulrich Pfaffmann, Herbert Woerlein, Ilona Deckwerth, Dr. Herbert Kränzlein, Johanna Werner-Muggendorfer, Günther Knoblauch, Florian von Brunn, Martin Güll, Margit Wild, Ruth Müller, Annette Karl, Georg Rosenthal, Kathi Petersen, Diana Stachowitz, Isabell Zacharias SPD**

Gesetzgebungskompetenz des Freistaates für das Strafvollzugsrecht XIV hier: Modellversuche freie Formen des Strafvollzugs

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über Modellprojekte zum freien Vollzug insbesondere für straffällige Jugendliche zu berichten und über die Möglichkeit, dass auch in Bayern geeignete Jugendliche die Haftstrafe in sogenannten freien Formen anstatt in einer Justizvollzugsanstalt verbüßen.

Auf der Grundlage des Berichts sollen dann auch in Bayern freie Formen des Strafvollzugs insbesondere für Jugendliche erprobt werden.

Begründung:

In einigen Bundesländern werden Modelleinrichtungen bzw. -projekte oder -versuche des Jugendstrafvollzugs in freien Formen für straffällige Jugendliche betrieben.

Der „Jugendstrafvollzug in freien Formen“ bietet eine dritte Alternative neben den klassischen Formen des offenen und geschlossenen Jugendstrafvollzugs. Jugendliche und Heranwachsende, die bereit sind, an sich zu arbeiten, können sich aus der Jugendstrafvollzugsanstalt heraus für den Jugendstrafvollzug in freien Formen in einer entsprechenden Einrichtung bewerben. Nach Zustimmung des Anstaltsleiters verbringen sie ihre gesamte Haftzeit in der Einrichtung. Die Jugendlichen wohnen mit Hauseltern und deren Kindern zusammen und erfahren so – oft zum ersten Mal – ein funktionierendes Familienleben. Gleichzeitig erwartet sie ein durchstrukturierter und harter Arbeitsalltag.

Der Strafvollzug in freien Formen bietet generell eine große Chance für Jugendliche. Dies trifft insbesondere auf Jugendliche mit erheblichen Erziehungsdefiziten zu, die in einem solchen alternativen Vollzug geschlossen werden können.